

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 32=52 (1886)

**Heft:** 12

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

folge untersucht nun der Verfasser die physischen und psychologischen Momente einer jeden dieser vier Handlungen und daß mit einer Gründlichkeit und Geistesstärke, daß ich diese Untersuchungen mit Recht Filigranarbeit nennen höre. Als Muster von sorgfältigem Studium und Beweis langjähriger Erfahrung und Beobachtung ist die Ausführung des Kapitels Abzieh-Uebungen zu nennen und nicht weniger lehrreich wird das Stellungnehmen stehend, knieend und liegend und der zugehörige, ausgelegte und freihändige Anschlag sezirt.

Da weder unsere Schießinstruktion noch unsere Exerzierreglements sich mit diesen Grundlagen zum guten Schießen eingehender befassen, so muß uns diese Fundgrube von praktischen Rathschlägen und Detailstudien wirklich willkommen sein und kann die kleine Schrift jedem Infanterieoffizier bestens empfohlen werden, — dem Instruktionsoffizier muß sie unentbehrlich sein.

Ss.

**Der Abancirten-Vortrag**, enthaltend die schwierigsten dienstlichen Kapitel des Unteroffiziers als Vorgesetzter, als Untergebener, als Lehrer, Korporalschaftsführer &c. mit Dispositionen. Ein Leitfaden für Lehrer und Schüler, bearbeitet von W. Berlin, Verlag der Liebel'schen Buchhandlung, 1886. Gr. 8°. S. 46. Preis 1 Fr.

Das Büchlein giebt einen guten Leitfaden, an der Hand dessen der Instruiriende an Rekruten und Unteroffiziere seine Vorträge halten kann.

Den Inhalt des Büchleins bildet: 1) der Unteroffizier als Vorgesetzter; 2) der Unteroffizier als Untergebener; 3) der Unteroffizier als Lehrer; 4) der Unteroffizier als Lehrer beim Exerzieren; 5) der Unteroffizier als Lehrer beim Turnen; 6) der Unteroffizier als Lehrer bei Handhabungsarbeiten (der Artillerie); 7) der mündliche Unterricht; 8) der Unteroffizier als Korporalschaftsführer; 9) der Unteroffizier vom Tag, und der Unteroffizier als Stubenältester (Zimmerchef).

Da das Büchlein nur die Hauptpunkte angiebt, die bei der Instruktion zu berühren sind, und nicht in die Einzelheiten der bezüglichen Vorschriften eingeht, so ist dasselbe auch bei uns (trotz der Verschiedenheit unserer und der deutschen Reglemente) ganz gut benützbar.

### Eidgenossenschaft.

— (Beiträge für das Denkmal der 500jährigen Schlachtfeier von Sempach) sind in Folge des bekannten Birkulars des Centralcomites der Schweizer Offiziersgesellschaft bis zum 15. März beim Kassier der letztern eingegangen:

Beitrag der basellandschaftlichen Militärgesellschaft Fr. 100. —

|                       |         |
|-----------------------|---------|
| “ “ Sektion Nidwalden | 50. —   |
| “ “ Baselstadt        | 500. —  |
| “ “ Neuenburg         | 211. 45 |

Waadt. (Ergänzung des Offizierskorps.) Anlässlich der jährlichen Delegiertenversammlung diskutierte die kantonale Offiziersgesellschaft unter Anderem auch die für die Zukunft unserer Militärarmee wichtige Frage, ob es nicht möglich wäre, das seit der neuen Militärorganisation in Kraft bestehende System der Rekrutirung der Infanterieoffiziere derart abzuändern bezw. zu

verbessern, daß dem viel ständigeren Landelement neben dem gegenwärtig fast ausschließlich vertretenen städtischen Elemente eine etwas größere Bedeutung eingeräumt werde, damit im Volke das Interesse für das Geheimen der militärischen Einrichtungen stets sich steigere. Herr Major Favre, der die Frage aufwarf, machte auf verschiedene bedenkliche Symptome aufmerksam, die er persönlich in nächster Nähe wahrgenommen hat. Er wies auf das Beispiel seines Bezirkes Châlons hin, in welchem es ihm trotz eifriger Anstrengungen bis zur Stunde noch nicht gelungen sei, einen Offiziersverein von auch nur einigen Mitgliedern zusammenzubringen, während das benachbarte Lausanne seit Jahren einen solchen von über 200 und außerdem noch Vereine für die Spezialwaffen u. s. w. besitzt. Das Vorhandensein des militärischen Zustandes erkannte auch Oberstdivisionär Gersole an, fügte aber bei, das Faktum sei den oberen Behörden der Eidgenossenschaft keineswegs entgangen, sondernnamenlich vom Waffenchef und vom Oberinstructor der Infanterie bereits konstatiert, geprüft und zum Gegenstande lobenswerther Besserungsversuche gemacht worden; er persönlich werde ebenfalls nicht unterlassen, auf die Angelegenheit die Aufmerksamkeit der anderen Divisionäre zu lenken.

Vor der Versammlung hatten die Delegirten der Uebergabe der nun vollendeten und recht gelungenen Ausschmückung der hiesigen Rekrutensäfne an das waadtländische Militärdepartement beigewohnt. Einstimmig wurde diese als eine geschmacksvolle und für die moralisch-militärische Erziehung unserer Landesjugend sehr nützliche Vervollständigung des städtischen Gebäudes anerkannt; sie besteht wesentlich aus Wappens und Fahnenstücken, Inschriften und Wandzeichnungen aller Art im Gebiete der Militär- und Vaterlandsgeschichte und kostete etwas mehr als 4000 Fr., welche Theilweise vom kantonalen Offiziersverein, theilweise von den Militärbehörden des Kantons und der Divisionkantone Waadt, Genf und Wallis aufgebracht wurden.

— (Fahresrechnung der Luzernischen Winkelriedstiftung pro 1885.)

### Einnahmen.

| 1885                                                                                                                             |   |                |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|----------------|
| Jan. 1. Salvo vom Jahre 1884                                                                                                     |   | Fr. 20,539. 75 |
| 26. Durch Hrn. Major Schobinger:                                                                                                 |   |                |
| a. Abrechnungsüberschuss bei Organisation der Luzerner Schützenkompanie vom Jahre 1874, in einem Kassabüchlein vom 31. Dez. 1884 | “ | 41. 23         |
| b. Ordinäreüberschuss, herrührend von einem Wiederholungskurs der gleichen Kompanie, in einem Kassabüchlein vom 31. Dez. 1884    | “ | 92. 50         |
| April 21. Von A. E. in Basel, Geschenk                                                                                           | “ | 5.—            |
| Aug. 6. Durch Hrn. Fourier Moser als Ordinäreüberschuss der Sappeurschule I, Klettal                                             | “ | 18. 30         |
| Nov. 9. Vom Unteroffiziersverein der Stadt Luzern, Beitrag pro 1885                                                              | “ | 30.—           |
| Dezbr. 5. Vom Artillerieverein der Stadt Luzern, Beitrag pro 1885                                                                | “ | 40.—           |
| 23. Vom Offiziersverein der Stadt Luzern, Beitrag pro 1885                                                                       | “ | 50.—           |
| 29. Vom Militärschießverein der Stadt Luzern, Beitrag pro 1885                                                                   | “ | 30.—           |
| 31. Von der kantonalen Offiziersgesellschaft                                                                                     | “ | 25.—           |
| 31. Zins von Kapitalen                                                                                                           | “ | 833. 64        |
|                                                                                                                                  |   | Fr. 21,705. 42 |

### Ausgaben.

| 1885                                                     |        |                |
|----------------------------------------------------------|--------|----------------|
| Dezbr. 31. Drucksachen, Frankaturen, Gouverts &c. Fr.    | 80. 20 |                |
| 31. Handelskammer, Eintrag in's Handelsregister          | “      | 10.—           |
| 31. Saldo, Vereinsvermögensbestand pro 31. Dezember 1885 | “      | 21,615. 22     |
|                                                          |        | Fr. 21,705. 42 |

|                                                               |                      |
|---------------------------------------------------------------|----------------------|
| Vermögens-Verzeich.                                           |                      |
| 2 Obligationen des Kantons Luzern mit Zins                    | Fr. 2076.40          |
| 5 " der Ginzinsers-Kassa                                      | " 16,991.60          |
| 1 Kassabüchlein Nr. 12124 der kantonalen Spars- und Leihkassa | " 2547.22            |
|                                                               | <u>Fr. 21,615.22</u> |

Luzern, den 31. Dezember 1885.

Der Verwalter: E. Schmid, Oberstl.

Vorliegende Rechnung ist von der Kommission der Luzerner Winkelriedstiftung geprüft und richtig befunden worden.

Luzern, den 20. Januar 1886.

Der Präsident: A. Geissbüsler, Oberst.

Der Sekretär: J. Keller, Wachtmeister.

Eingesehen und genehmigt,

Luzern, den 30. Januar 1886.

Militär- und Polizeidepartement  
des Kantons Luzern,

Regierungsrath: F. Bell.

### Annland.

Österreich. († Linienschiffss-Kapitän v. Jolly) ist im 48. Lebensjahr in Gries bei Bozen gestorben. Derselbe hat sich 1866 unter dem jetzigen Kontreadmiral Freiherrn v. Manfroni auf dem Lago die Garda bei Desenzano bei Begnahme des italienischen Dampfers Gargnano ausgezeichnet und damals für sein tapferes Verhalten den Orden der eisernen Krone erhalten.

— (Ein neues Repetirgewehr.) Wie der in Steyr erscheinende „Alpenbote“ mitteilt, wird in der dortigen Waffenfabrik gegenwärtig nach den Anordnungen des Generaldirektors Wernbl ein Repetirgewehr zusammengestellt, welches alles auf diesem Gebiete bisher Erreichte bei Weitem übertreffen soll. Aus der neuen Waffe, deren Mechanismus als sehr einfach bezeichnet wird, können nämlich mit Leichtigkeit 40 Schüsse in der Minute abgegeben werden, und es kommt dieselbe ihrer großen Einfachheit wegen nicht viel höher als ein gewöhnlicher Einzellader zu stehen. Auch soll das Gewicht dieses Gewehres kleiner, sowie die Handhabung und Instandhaltung desselben viel leichter als bei andern Repetirwaffen sein.

Frankreich. (Die Politik in der Armee.) Der neue französische Kriegsminister General Boulanger hat das 32. und 66. Linien-Infanterieregiment, das 18. Jägerbataillon, das 3. Dragonerregiment und 2. Regiment reitende Jäger in andere Garnisonen versetzt. Dieses wäre nicht auffallend, wenn auch der eine oder andere Offizier durch den Garnisonswechsel unangenehm berührt werden mag. Doch die Erklärung des Kriegsministers, daß die Versetzung erfolge, weil die Regimenter politisch verdächtig seien, hat in der Armee grosses Agergnis erregt. Anlaß zum Verdacht soll der Umstand geboten haben, daß eine Anzahl der Offiziere viel mit legitimistischen Familien verkehrte und sich sogar von den orleanistischen Prinzen zur Jagd einzuladen ließen. Der Kommandant des IX. Korps, General Schmitz, glaubte sich seiner Untergebenen annehmen zu müssen. In Folge dessen scheint er selbst verdächtigt geworden zu sein und wurde seines Kommandos und seiner Stellung als Mitglied des Conseil supérieur de la guerre enthoben. Zum Kommandanten des IX. Korps in Tours wurde General Garrey de Bellemare, und als Mitglied des Conseil supérieur der bekannte General Thibaudin ernannt. General Schmitz galt als einer der tüchtigsten Generale der französischen Armee.

— (Die Abschaffung des Baffenstreis-ches) ist durch Dekret des Kriegsministers General Boulanger angeordnet worden. Baffenstreiche sollen künftig nur bei Gelegenheiten von Festen und Festerlichkeiten stattfinden. Der Abendapplaus ist auf 9 Uhr festgesetzt.

Italien. (Die großen Manöver) sollen zwischen Ravenna und Rocca San Casciano stattfinden. Es soll sich dabei hauptsächlich um Übung des Angriffes einiger wichtiger Gebirgsässen handeln. Die Apenninen bieten dazu vorzügliche Gelegenheit. An den Manövern werden Truppen des 4. und 6. Armeekorps, nebst Abteilungen der Divisionen Padua, Bologna, Mailand und Genua teilnehmen. Für die Manöver ist die zweite Hälfte des Monats August in Aussicht genommen. Uebertreffend werden sämtliche Brigaden dieses Jahr für die Dauer von 30—40 Tagen in Übungslager zusammengezogen.

— (Eine Prüfung der ältern Hauptleute der Infanterie) soll nach Verordnung des Kriegsminis-

ters ihrer Qualifikation zum Stabsoffizier vorausgehen. Die Prüfung soll umfassen das Reiten in der Bahn und im Freien und die Führung des Bataillons auf dem Exerzierplatz.

— (Flügel-Adjutanten und Ordona-nanz-Offiziere) sollen nach königlichem Erlaß, wenn sie Hauptleute sind höchstens 3, wenn sie Subalternoffiziere sind höchstens 2 Jahre in ihrer Stellung verbleiben.

(General Sach ist gestorben.) Er war 1825 geboren, hat die Jahre 1848 und 1849 mitgemacht, focht 1859 als Major der Alpenjäger mit, machte im folgenden Jahre den Zug der Tausend mit und 1866 als Generalmajor den Krieg gegen Österreich. Seit 1876 war er Senator des Königreichs.

Belgien. (Die Wiedereinführung der Trommel) ist angeordnet worden. Derselbe wurde in Belgien abgeschafft als der französische Kriegsminister, General Farre, der Trommel den Krieg erklärte. Als nach kurzem Regiment General Farre im Kriegsministerium ersehzt wurde, wurde bei der französischen Infanterie der Trommel wieder zu Ehren gezogen. Belgien folgte kürzlich nach. Die Wiedereinführung der Trommel gestaltete sich in Brüssel zu einem wahren Fest. Das Grenadierregiment rückte zu diesem Zweck mit der Regimentsmusik und 36 Tambouren aus. Letztere wurden von einem riesigen Tambourmajor mit einem mächtigen Stock dirigirt. Die Blätter loben die Eleganz, mit welcher er den Stock handhabte. Die ganze Generalität beteiligte sich an dem Fest und die ganze Stadt war auf den Beinen, um sich beim Einzug der Tambouren des langenbehrten Trommelschlags zu erfreuen.

Türkei. (Eschüze) wurden letztes Jahr bei Krupp in Essen bestellt und zwar 7 Stück 36-cm.-Geschütze und 22 Stück 24-cm.-Geschütze, nebstdem 400 Feld- und Gebirgsgeschütze. Erstere sind zur Ausrüstung der Küstenbatterien der Dardanellen und des Bosporus, letztere für die Feldarmee bestimmt. — Wie es scheint, will die Türkei im nächsten Krieg ihren Gegnern, was das Artilleriematerial anbetrifft, nicht nachstehen.

### Bibliographie.

#### Eingegangene Werke.

12. Revue de Cavalerie, 11me Livraison. Février 1886. 8°. Paris et Nancy, Berger-Levrault & Cie.
13. Grafen Edler von Strandwehr Th. Ritter, Genie-Hauptmann, Die Festung der Zukunft. Mit 1 Planskizze. 8°. 37 S. Wien, L. W. Seidel & Sohn. Preis Fr. 3.
14. Dragont, Alph., Edler von Rabenhorst, Strategische Be trachtungen über den deutsch-französischen Krieg 1870/71. I. Theil: Kampf der Deutschen gegen das französische Kaiserreich und die Kapitulation von Metz. Mit 1 Übersichtskarte, 1 Ovale und 1 Tabelle. 8°. 181 S. Temesvár 1885. L. W. Seidel & Sohn. Preis Fr. 8.
15. Schueler, Hauptmann, Die Feldbefestigung in Beispielen für Offiziere aller Waffen. Mit 33 Holzschnitten und 6 Tafeln. 8°. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. Preis Fr. 4.
16. Lampel F., Der Infanterie-Felddienst. Ein Handbuch für den Kompaniechef bei der Ausbildung im Manöver und im Felde, sowie für Offiziere, Unteroffiziere und Offiziersaspiranten. Mit Skizzen und 2 Figurentafeln. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. Preis Fr. 2. 15.
17. Jahresbericht des Schützenvereins Davos, umfassend den Zeitraum vom Januar 1884 bis November 1885. 4°. 16 S.
18. Fröhlich, Prof. Dr., Beiträge zur Geschichte der Kriegsführung und Kriegszeit der Römer zur Zeit der Republik. 8°. 70 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. Preis Fr. 2.
19. Der serbisch-bulgarische Krieg bis zum Waffenstillstand. Vier Vorträge von einem preußischen Offizier. 8°. 110 S. Mit zwei Übersichtskarten. Minden, J. G. C. Bruns Verlag. Preis Fr. 3. 35.
20. Rivista di Artiglieria e Genio, Roma 1886, Februario.

Soeben erschien die siebente Auflage von

### Enthüllungen und Erinnerungen

eines französischen  
Generalstabsoffiziers

aus den

#### Unglückstagen von Metz und Sedan.

Preis eleg. brosch. 210 Seiten. M. 3. —

Das Werk macht sowohl in Deutschland als in Frankreich grosses Aufsehen, was schon durch das Erscheinen von sieben Auflagen innerhalb neun Monaten bewiesen ist. Das Werk ist Originalarbeit und keine Uebersetzung.

Hannover. Helwing'sche Verlagsbuchhandlung.